Energiekosten im laufenden Betrieb einsparen.

Sie möchten in energieeffiziente Anlagen und Prozesse investieren? Und dadurch laufend Kosten sparen? – Die KfW unterstützt Sie im Rahmen der Energiewende mit einem Förderkredit.

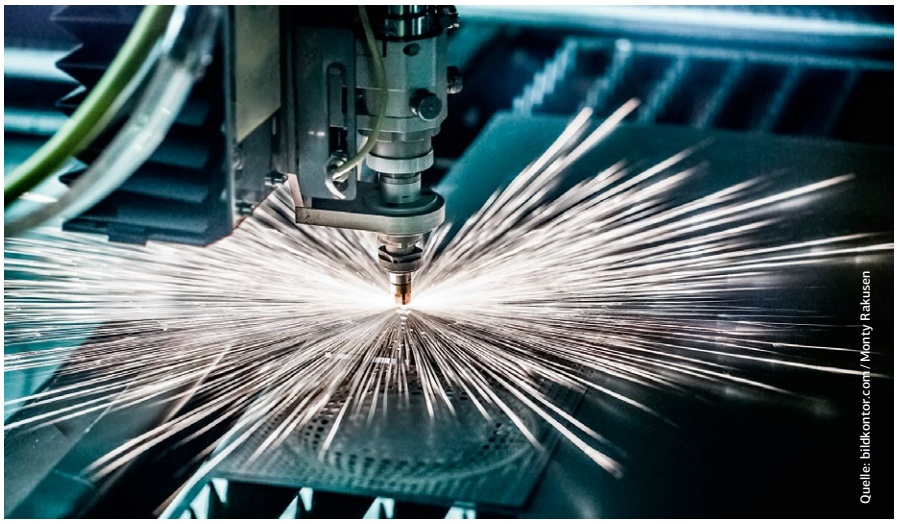

Auf einen Blick

- ✓ Förderung von Maschinen, Anlagen und Technik mit niedrigem Energiebedarf
- ✓ bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- ✓ für Neuinvestitionen und Modernisierungen im In- und EU-Ausland
- ✓ für Unternehmen und Freiberufler

Alle Infos zum Kredit unter:
www.foerder-welt.de

Was fördern wir?

Wir fördern Maßnahmen zur Energieeffizienz und Treibhausgaseinsparung im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im In- und EU-Ausland.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 15 % erzielen, beispielsweise in den Bereichen:

- Energieeffiziente Anlagen und Prozesstechnik
- Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe und Pumpen
- Prozesskälte
- Elektrifizierung von Prozessen
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung
- Maßnahmen zur CO_2-Abscheidung
- Anlagen zur Nutzung von Wasserstoff
- Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Energieeffizienz und Energiemanagement von Datenzentren

Bei Modernisierungsinvestitionen: Die Treibhausgaseinsparung wird am Verbrauch der letzten drei Jahre gemessen. Bei Neuinvestitionen: Die Treibhausgaseinsparung ist gegenüber dem Betrieb einer vergleichbaren Anlage zu erreichen.

Wen fördern wir?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung
- Freiberuflich Tätige

Ihr Kredit

- Für Ihre Investition erhalten Sie in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben.
- Die Laufzeit beträgt 2 bis 20 Jahre – mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen.
- Die Zinsbindung beträgt max. 10 Jahre.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln (Kredite, Zulagen und Zuschüsse) ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Für Anlagen zur Stromerzeugung (z. B. Photovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen) ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich.

Ihre Schritte zum Kredit

Stand: 24.09.2026

1 Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, sprechen Sie mit Ihrer Genossenschaftsbank. Sie erstellt den Kreditantrag für Sie und leitet ihn an die KfW weiter.

Ihren Kredit bekommen Sie zu 100 % ausgezahlt.

Bei KfW-Förderkrediten wird weder eine Gebühr noch ein sonstiges Disagio vom Kreditbetrag abgezogen. Sie erhalten Ihren Kredit in voller Höhe.

2 Wir prüfen Ihren Kreditantrag

Sobald Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, prüfen wir Ihre Unterlagen. Wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind und Ihr Antrag korrekt ist, können wir Ihren Förderkredit zusagen. Über Ihre Genossenschaftsbank erhalten Sie dann ein Vertragsangebot – jetzt können Sie fest mit der Förderung rechnen.

3 Schließen Sie Ihren Kreditvertrag ab

Schließen Sie mit Ihrer Genossenschaftsbank den Vertrag über Ihren Förderkredit ab. Die Genossenschaftsbank bleibt während der gesamten Laufzeit Ihr erster Ansprechpartner für den Förderkredit.

4 Starten Sie mit Ihrem Vorhaben

Jetzt können Sie starten: Rufen Sie den Kredit ab und setzen Sie Ihr geplantes Vorhaben um. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Diese Förderung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durchgeführt.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit dieser Förderung unterstützt die KfW den Energiewechsel.

ENERGIE

Ihr Finanzierungspartner

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken